

## **Ehrenordnung**

**Grundbestimmung für die Verleihung der Ehrennadeln im Regionalverband Ndb./Opf.**

**Der Regionalverband Ndb./Opf. verleiht als Ehrenzeichen die Ehrennadeln des Verbandes in 3 Stufen**

### **Gold Silber Bronze**

Die Auszeichnung kann an natürliche Personen verliehen werden, die sich um die Förderung des Pferdesports oder um den Verband besondere Verdienste erworben haben.

Die Verleihung der Ehrennadel in Bronze erfolgt auf Antrag von Mitgliedern. Die Verleihung soll nur dann erfolgen, wenn der/die zu Ehrende mindestens 5 Jahre für den Pferdesport im Verband Ndb./Opf. oder an führender Stelle in einem Reit- und Fahrverein tätig war.

Die Verleihung der Ehrennadel in Silber erfolgt auf Antrag von Mitgliedern. Die Verleihung soll nur dann erfolgen, wenn der/die zu Ehrende mindestens 10 Jahre für den Pferdesport im Verband Ndb./Opf. oder an führender Stelle in einem Reit- und Fahrverein tätig war.

Sie kann erfolgen:

- a) in angemessenem Zeitabstand, in der Regel 5 Jahre, nach der Verleihung in Bronze
- b) auf Grund von Verdiensten, die den Pferdesport in besonderer Weise betreffen.

Die Ehrennadel in Gold ist die höchste Auszeichnung, die der Regionalverband Ndb./Opf. zu vergeben hat. Die Verleihung der Ehrennadel in Gold erfolgt auf Antrag eines Vorstandsmitgliedes des Verbandes. Die Verleihung soll nur dann erfolgen, wenn der/die zu Ehrende mindestens 15 Jahre für den Pferdesport im Verband Ndb./Opf. oder an führender Stelle in einem Reit- und Fahrverein tätig war.

Sie kann erfolgen:

- a) in angemessenem Zeitabstand, in der Regel 10 Jahre, nach der Verleihung in Silber
- b) auf Grund von über den üblichen Rahmen hinausgehenden Verdiensten um den Pferdesport auf regionaler Ebene

Die Anträge sollen grundsätzlich drei Monate vor dem Termin erfolgen, zu dem die Verleihung vorgesehen ist.

Über die Verleihung der Ehrennadel entscheidet die Vorstandschaft, in dringenden Fällen der Vorsitzende.

Mit der Verleihung der Ehrennadel ist eine Ehrenurkunde verbunden, die vom Vorsitzenden unterzeichnet wird.

Die Ehrenordnung wurde beschlossen durch den Verbandsausschuss am 18.03.2006 und gilt ab 18.03.2006.